

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 12

- Gemeinderat -

vom 16. Juni 2011

Niederschrift über die **12. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Juni 2011** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.50 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GV Dr. Klausner Hannes  
GR Markart Elisabeth  
GR Wurm Helmut  
GR Erler Georg  
GR Zürcher Martin (Ersatz)  
GR Klingenschmid Waltraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV DI Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

**"FPÖ Volders"**

GR Sieberer Margit (Ersatz)

---

**Schritfführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

---

## T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 14.4.2011.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

### Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 3.) Übertragung „eh. Spar“ von GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG auf Gemeinde.
- 4.) TIGAS; Fernwärmeprojekt.
- 5.) Unterberg; Nachtrag zum Tauschvertrag mit Zürcher Martin.
- 6.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes von Lechner, Martin, Kleinvolderbergstraße 15, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des Gst. .11, 173, 148 und Teilfläche von Gst. 174, KG Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Ausschank („Hofschank“)“.
- 7.) Bebauungsplan / Antrag auf Änderung des bestehenden „Allg. und Erg. Bebauungsplanes“ für Gst. 1294/1, KG Volders.
- 8.) Bebauungsplan / Antrag auf Änderung des „Allg. und Erg. Bebauungsplanes“ für die Aichereggiedlung.
- 9.) Bebauungsplan / Erlassung eines „Ergänzenden Bebauungsplanes“ für Gst. 306, KG Volders.
- 10.) Wartungsverträge bis € 2.000,-- jährlich; Zuständigkeiten.
- 11.) Wasserversorgung Großvolderberg; Vergabe Wartungsverträge für die UV – Anlagen HB „Rastbichl“ und HB „Hauswurz“ (Information).
- 12.) Aufzugsanlagen der Fa. Schindler; Änderung/ Neuabschluss Wartungsvertrag für Hauptschule, Gemeindesaal und Feuerwehrhalle.
- 13.) Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung.
- 14.) Änderung der Kanalgebührenordnung.
- 15.) Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Verlängerung.
- 16.) Feuerwehrhalle; Punktation zur Mietvorschreibung.

### Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

- 17.) Aufnahme ins Altersheim; Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.

### Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 18.) Norbert Klingenschmid, Ankauf von öffentlichem Grund.

### Personalangelegenheiten (Info).

### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die Ersatzgemeinderätin Frau Margit Sieberer, welche für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Pysarczuk erschienen ist und in der Folge noch angelobt werden muss. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Angelobung:**

#### **Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderätin Sieberer Margit Liste „FPÖ Volders“.**

Frau Margit Sieberer Liste „FPÖ Volders“ legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderätin angelobt.

Index: Angelobung, Ersatzgemeinderätin Margit Sieberer

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6.) und 18.) wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen und zwar:

- 6.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung **des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes von Lechner, Martin, Kleinvolderbergstraße 15, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des Gst. .11, 173, 148 und Teilfläche von Gst. 174, KG Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Ausschank („Hofschank“)**.

und

- 18.) **Norbert Klingenschmid, Ankauf von öffentlichem Grund.**

sowie

**Personalangelegenheiten (Info).**

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

- zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 14.4.2011.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder das Protokoll bekommen hat und fragt ob es dazu Wortmeldungen gäbe?

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 11 vom 14.4.2011 durch den Gemeinderat.**

- zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

#### **a) Umbau Kinder- und Schülerhort**

Die Bauverhandlung hat am 11. Mai 2011 stattgefunden. Das Projekt hat VBGM Walter Meixner vertreten. Der Baubescheid konnte erst am 10. Juni erlassen werden, weil die schriftliche

Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Frau Mag. Hutz) fehlte. Die Förderungsansuchen können erst jetzt abgeschickt werden. Landeshauptmann Platter hat GAF-Mittel für 2011 in Höhe von 115.000 Euro bereits schriftlich zugesagt. In der Gemeinderatssitzung im Juli wird ein Nachtragshaushaltsplan zu beschließen sein.

Am 20. Juni 2011 ist Angebotseröffnung, sodass wir bis zur Juli-Sitzung genaue Unterlagen hinsichtlich der Kosten haben. Die Auftragsvergabe muss im Gemeindevorstand beschlossen werden, vorher wird es am 27. Juni eine Sitzung des Sonderausschusses geben.

### **b) Schilift Vögelsberg**

Beim Gespräch mit Landeshauptmann Günter Platter am 5. Mai 2011 im Wattener Rathaus hat BGM Franz Troppmair eine Beteiligung der Marktgemeinde Wattens in Höhe von 400.000 Euro zugesagt. Aus dem Infrastrukturförderungsprogramm des Landes (Schwerpunkt „Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinst- und Kleinschigebieten“) kommen 25 % der Investitionssumme, das sind 175.000 Euro. LH Platter hat 100.000 Euro aus den GAF-Mitteln (aufgeteilt auf die Gemeinden) zugesagt. Der Rest von 25.000 Euro wird auf die Gemeinden Volders, Fritzens und Baumkirchen verteilt. Das bedeutet, dass sich Volders mit Investitionskosten in Höhe von ca. 15.000 Euro beteiligen wird. In der GR-Sitzung vom 17. März haben wir einstimmig beschlossen, ein positives Signal zu senden, eine Beschlussfassung zur Höhe der Beteiligung wurde vertagt. Dieses positive Signal hat Bgm. Harb beim Gespräch am 5. Mai weitergegeben. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch ausständig, dazu soll auf die genaue Höhe der Beteiligung gewartet werden, die im Zuge der Aufteilung der GAF-Mittel festgelegt werden soll.

### **c) Agrargemeinschaften**

Bgm. Harb berichtet, dass die Genehmigung der Agrarbehörde für den Jahresabschluss 2010 der **AG Großvolderberg** vorliegt. Der im Rechnungskreis II (Substanz) gebildete Saldo beträgt für das Abrechnungsjahr 2010 € **2.421,32** und wird lt. Obmann Erwin Singer von der AG Großvolderberg an die Gemeinde überwiesen.

Von der **AG Kleinvolderberg** weiß Bgm. Harb, dass kein Rechnungskreis II gebildet wurde. Es liegen noch keine Informationen vor, wie die Agrarbehörde hier entschieden hat.

Die **AG Volders** wurde von der Agrarbehörde aufgefordert, eine neue Jahresrechnung mit dem Rechnungskreis II vorzulegen. Dies wurde gemacht, allerdings ist man in der AG Volders der Meinung, dass die Jagdpacht nicht dem Rechnungskreis II zuzurechnen ist, daher hat die AG Volders ein Minus ausgewiesen. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde an die AG Volders zu zahlen hätte. Es liegen noch keine Informationen vor, was die Agrarbehörde dazu sagen wird. Außerdem läuft auch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung, die AG Volders sei eine Gemeindegutsagrargemeinschaft.

**d) Zum Thema Pflege** schreibt LH Günter Platter im Merkblatt an die Gemeinden Tirols – Ausgabe Mai 2011:

*„Jeder fünfte Tiroler ist heute schon älter als 60 Jahre. Die Menschen werden immer älter. Das ist gut, bringt aber gleichzeitig eine enorme finanzielle Belastung für den Sozial- und Pflegebereich mit sich. Reformen sind daher unbedingt notwendig. Mit dem Pflegefonds ist eine funktionierende und leistbare Pflege in den nächsten Jahren sicher gestellt. Die Einigung zeigt auch, dass die Länder sich nicht gegen Reformen verwehren und an Zukunftslösungen konstruktiv mitarbeiten. Wie bereits angekündigt, wird das Land Tirol auf die damit verbundenen Mehreinnahmen verzichten und diese direkt an die Tiroler Gemeinden weiterreichen. Diese dürfen mit insgesamt bis zu 40 Mio. Euro rechnen. Wir verdoppeln damit den Betrag, der den Gemeinden nach dem üblichen Verteilungsschlüssel zustehen würde. Mir geht es hier um eine Entlastung der Gemeinden.“*

Aus Sicht des Bürgermeisters bedeute das, dass die Gemeinde, wenn es zusätzliches Geld geben sollte, eine Beteiligung beim Seniorenprojekt in Wattens möglicherweise neu überdenken könne. Beim Gespräch mit LH Platter in Wattens habe Bgm. Harb auch dieses Thema angesprochen, unsere finanziellen Belastungen daraus erklärt und unter anderem auch auf die relativ hohen Kosten für das Wohnbauförderungsdarlehen nach 20 Jahren (für die Gemeinden aber auch für alle Wohnungskäufer und Häuslbauer) hingewiesen. Dabei hat BGM Troppmair erzählt, dass Dr. Wiedemair – Abteilungsvorstand Abteilung Soziales im Amt der Tiroler Landesregierung – im Gespräch in Wattens der Meinung gewesen sein soll, dass sich die

Gemeinde Volders ein eigenes Seniorenheim nie leisten wird können und er daher nicht versteht, dass die Gemeinde Volders bei diesem Projekt nicht mitmachen will.

GV DI Wessiak ist der Meinung, dass man – wie bereits im Gemeindevorstand angedacht – Dr. Wiedemeier zu einer Vorstandssitzung einladen sollte, damit man hier direkte Informationen bekommt.

Bgm. Harb hält das für eine gute Idee und wird einen Termin vereinbaren.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

#### zu 3) **Übertragung „eh. Spar“ von GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG auf Gemeinde.**

Bgm. Harb bittet GV Dr. Klausner um Erläuterung des von ihm vorbereiteten Kaufvertrages.

GV Dr. Klausner erklärt, dass ursprünglich eine Schenkung angedacht war, dass sich jedoch herausgestellt hat, dass ein Kauf steuerlich günstiger wäre. Daher habe er einen Kaufvertrag vorbereitet und den Kaufpreis von € 190.000,-- mit 30.9.2011 fällig gestellt. Er bittet diesen notariell beglaubigt zu unterfertigen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass die Gemeinde Volders das „eh. Sparlokal“ von der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG zu den im vorliegenden Vertrag festgelegten Bedingungen ankauft.**

Index: Spargebäude,eh.; Ankauf durch Gde aus GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG

#### zu 4) **TIGAS; Fernwärmeprojekt.**

Bgm. Harb berichtet, dass GV Dr. Klausner und GV DI Wessiak den Vertrag mit der TIGAS bezüglich der Fernwärmeleitung durch das Gemeindegebiet vorbereitet hätten. Er bittet GV DI Wessiak um zusammenfassende Information darüber.

GV DI Wessiak erinnert, dass er in der letzten Gemeinderatssitzung bereits berichtet hat und fasst zusammen, dass die Trassenführung von der Volderer Brücke im Westen über die Bundesstraße geführt wird (im nordseitigen Fahrstreifen) bis zur Abzweigung Johannesfeldstraße und dann weiter im Wattener Weg und über diesen bis zur Gemeindegrenze Wattens. Insgesamt sind es an die 700 lfm Fernwärmeleitungen und ca. 12 Abzweiger, welche im öffentlichen Gut der Gemeinde verlegt werden müssten. Das Wärmeverteilnetz sei nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrages. GV DI Wessiak erklärt, dass er den Vertrag unterschiedlichen Fachleuten vorgelegt habe. Die Beilagen des Vertrages regeln die technischen Bedingungen und sind von Ing. Rumetshofer aufgrund der Vorlage der TIGAS und seinen Ergänzungen angelegt worden. Der Vertrag regle grundsätzlich zwei Dinge, zum einen dass andere Wärmeeinspeiser und –durchleiter möglich sind und zum anderen den Austausch der Notwasserleitung nach Wattens, welcher im Zuge der Arbeiten ausgetauscht werden muss. Man wird im Zuge dessen hier eine größer dimensionierte Leitung verlegen, die Materialmehrkosten wird die Gemeinde tragen, die Materialäquivalentkosten und Verlegung die TIGAS.

GV Moriel lobt die gute Arbeit bei der Vorbereitung der Verträge und fragt, wie im Winter die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und den Straßenbelag sein werden?

GV DI Wessiak verweist auf Punkt II/5. des Vertrages, in dem festgehalten ist, dass die TIGAS für Schäden und Folgeschäden, die in diesem Fall auftreten, haftet. Der Temperaturunterschied zur Erdoberfläche könne zwischen 3° und 6° C betragen.

GR Wurm fragt, ob alle Gemeinden, welche von der Verlegung der Fernwärmeleitung betroffen sind, eigene Verträge machen würden?

GV DI Wessiak erklärt, dass die Grundlage des Vertrages der durch die TIGAS vorgelegte „Standard Vertrag“ ist, er habe seine Erfahrungen eingebracht und RA Dr. Klausner habe ihn in die juristisch richtige Form gebracht. Andere Gemeinden hätten andere Situationen, selbstverständlich wird man den Vertrag bei Bedarf auch anderen Gemeinden zur Verfügung stellen.

Vzbgm. Meixner fragt, was kathodischer Korrosionsschutz ist?

GV DI Wessiak erläutert den kathodischen Korrosionsschutz, verweist aber darauf, dass dieser derzeit nicht vorgesehen ist.

GV Mag. Stauder meint, dass eine vertragliche Abstimmung mit anderen Gemeinden wie Mils und Hall sicher von Vorteil wäre.

GV DI Wessiak erklärt, dass er mit der Gemeinde Rum (AL Dr. Kandler) und der Fernwärmegesellschaft Wattens, welche sich zu 70 % Anteilen aus der Fa. Swarovski, 20 % Anteilen aus der Gemeinde Wattens und zu 10 % Anteilen aus dem Elektrizitätswerk Haim zusammensetzt, Gespräche geführt habe. Die Stadtgemeinde Hall habe ja bereits ein Fernwärmenetz und habe daher andere Voraussetzungen.

Bgm. Harb bedankt sich im Namen der Gemeinde herzlich für die Arbeit der „Fachleute“ GV DI Wessiak und RA GV Dr. Klausner.

GV DI Wessiak schlägt vor, dass man, da die TIGAS einen Baubeginn mit 27. Juni vorsieht, um eine rasche Einigung erzielen zu können, für eventuelle Detailfragen / Vertragsverhandlungen den Gemeindevorstand ermächtigen sollte.

#### **Beschluss:**

**1.) Einstimmig wird beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Beilage 1 (inkl. Anhang 1 – 3) in der Fassung vom 16.6.2011 der TIGAS zur Unterfertigung vorzulegen.**

**2.) Einstimmig wird beschlossen, für eventuell notwendige Vertragsverhandlungen den Gemeindevorstand zu ermächtigen.**

Index: TIGAS Fernwärmeprojekt; Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

#### zu 5) **Unterberg; Nachtrag zum Tauschvertrag mit Zürcher Martin.**

GV Dr. Klausner berichtet auf Anfrage von Bgm. Harb, dass in der Vermessungs-urkunde des DI Bernhard Thurner KG vom 25.10.2009, GZ: 59/09, das Trennstück „2“ aus dem Gst 23/1 anstatt mit 89 m<sup>2</sup> mit 90 m<sup>2</sup> ausgewiesen wurde und das Rest-ausmaß für das Gst 23/1 in EZ 90005 GB Großvolderberg nach dessen Teilung mit 430 m<sup>2</sup> anstatt mit 408 m<sup>2</sup> bzw. das Ausmaß für das neu gebildete Gst 23/3 mit 1.567 m<sup>2</sup> anstatt mit 1.380 m<sup>2</sup> angegeben wurde, und daher für die Eintragung ins Grundbuch ein weiterer Vertragsnachtrag zum Tauschvertrag vom 23.11.2010 erforderlich ist.

Mit dem nunmehr vorliegenden 2. Nachtrag zum Tauschvertrag vom 23.11.2010 werden die Ausmaße der vorgenannten Trennstücke bzw. die Grundstücke richtig-gestellt.

**Beschluss:**

1. **Einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: GR Zürcher) wird beschlossen, den vorliegenden 2. Nachtrag zum Tauschvertrag vom 23.11.2010, mit dem das Ausmaß des Trennstückes „2“ aus dem Gst 23/1 in EZ 90005 GB Großvolderberg mit 89 m<sup>2</sup>, das Restausmaß des Gst 23/1 in EZ 90005 GB Großvolderberg mit 408 m<sup>2</sup> und das Ausmaß des neu gebildeten Gst 23/3 mit 1.380 m<sup>2</sup> richtiggestellt wird, zu genehmigen.**

2. **Weiters wird der Beschluss des Gemeinderates vom 18. November 2010, TOP 3. lit. b) einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: GR Zürcher) dahingehend modifiziert, dass das Trennstück „2“ aus dem Gst 23/1 in EZ 90005 GB Großvolderberg gemäß Vermessungsurkunde des DI Bernhard Thurner KG vom 25.10.2009, GZ: 59/09, tatsächlich ein Ausmaß von 89 m<sup>2</sup> anstatt 90 m<sup>2</sup> aufweist.**

Index: Unterberg; 2. Nachtrag zum Tauschvertrag mit Zürcher Martin

zu 6) **Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes von Lechner, Martin, Kleinvolderbergstraße 15, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des Gst. .11, 173, 148 und Teilfläche von Gst. 174, KG Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Ausschank („Hofschank“).“**

Bgm. Harb berichtet, dass von Herrn Lechner Martin der Antrag auf Änderung des Raumordnungskonzeptes / Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangt ist. Er bemerkt, dass die gerade eingelangte Stellungnahme der Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung (Innsbruck) positiv ist und bittet GV Dr. Klausner kurz um seine Bemerkungen.

GV Dr. Klausner erklärt, dass nach § 44 des TROG ein Hofschank als Kleinbetrieb nur vom Hofeigentümer betrieben werden dürfe, solange der Hof auch bewirtschaftet wird. Er darf 300 m<sup>3</sup> nicht übersteigen und es darf kein Zubau dafür gemacht werden. Alles in allem sei das gesetzlich so stark eingeschränkt, dass keine schädlichen Auswirkungen für Umwelt und Raumordnung zu erwarten sind.

Bgm. Harb erklärt zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Lage und Situation anhand der vorliegenden Pläne.

**Beschluss:**

**Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Klingenschmid) wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF. beschlossen:**

**Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) wie folgt:**

- **Änderung Gst. .11, 173, 148 und Teilfläche von Gst. 174, alle KG Kleinvolderberg (Bereich „Unteraich“) von derzeit „(FL) Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ in „(S) Sondernutzung“, gem. Stempelbeschreibung S 19 von Arch. DI Stock Elmar Hall.**
- **Aufnahme der Stempelbeschreibung S 19 unter Pkt. 6. der Sondernutzungen (S) des ÖROK der Gemeinde Volders vom 11.10.2001.**

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der



Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gemäß § 68, Abs. 1, lit a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Klingenschmid) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Beschluss:**

**Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Klingenschmid) wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF. beschlossen:**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Umwidmung von Gst .11, 173, 148 und Teilfläche von Grundstück 174, alle KG Kleinvolderberg (Bereich „Hofstelle Aich“) von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung (Hs – Ausschank „Hofschank“) gemäß § 44 (5), TROG 2006.**

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Klingenschmid) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Örtliches Raumordnungskonzept/ Änderung Lechner Martin

Flächenwidmungsplanänderung; Gst. .11, 173, 148 u. Teilfläche von Gst. 174

zu 7) **Bebauungsplan / Antrag auf Änderung des bestehenden „Allg. und Erg. Bebauungsplanes“ für Gst. 1294/1, KG Volders.**

Bgm. Harb erläutert, dass im Bereich Innstraße (westliche Einfahrt von Volders) die Baumassendichte neu festzulegen ist. Verschiedene Anfragen zu Bauansuchen bzw. der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes durch die Fa. STP – Wohnbau vom 28.2.2011 machen die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig. Man habe hier eine Höhe von durchgehend 8 Metern vorgesehen, also eine zwei-

geschoßige Verbauung. Die Familien Wurm und Wegscheider wollen in gekuppelter Bauweise auf jeweils 2 Grundstücken mit festgelegten Abständen bauen.

Vzbgm. Meixner fragt, ob man auf einem Grundstück verschiedene Höhen und Dichten festlegen könne?

GV DI Wessiak meint, es müsse beschlussmäßig sichergestellt sein, dass die Teilung der vorliegenden Vermessung durch DI Thurner, vom ..xx.. entspricht und die Grenzpunkte entsprechend definieren. Er fragt, ob das geplante erste Haus (linksseitig der Ortseinfahrt) niedriger ist als das bestehende derzeit erste Haus nordseitig der Bundesstraße?

Bgm. Harb erklärt, dass das geplante Haus knapp einen halben Meter niedriger sein wird als der Bestand östlich der Innstraße.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Wurm) wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 68, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idGF. für das Gst 1294/1, KG Volders, Bereich Innstraße (laut Grundteilungsansuchen und Vermessungsurkunde DI Heinz Ebenbichler, 6060 Hall, GZ 13064/10T vom 18.02.2011 und nach grundbücherlicher Durchführung lautend auf Gst. 1294/1 und Grundstücke 1294/6 bis 1294/12) nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Wurm) beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst 1294/1, KG Volders, Bereich Innstraße (laut Grundteilungsansuchen und Vermessungsurkunde DI Heinz Ebenbichler, 6060 Hall, GZ 13064/10T vom 18.02.2011 und nach grundbücherlicher Durchführung lautend auf Gst. 1294/1 und Grundstücke 1294/6 bis 1294/12), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplanänderung; Gst 1294/1 bzw neu: Gst.1294/1 und Gste 1294/6 - 12

### zu 8) **Bebauungsplan / Antrag auf Änderung des „Allg. und Erg. Bebauungsplanes“ für die Aichereggiedlung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass für das Gst. 325/3 der Antrag auf Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ wegen einem Umbauprojekt vorliegt. Im Zuge dessen sei angedacht für den gesamten Bereich den Bebauungsplan neu zu beschließen. Im Gemeindevorstand sei man diesbezüglich übereingekommen, die absoluten Höhen einzumessen und diese im Bebauungsplan als Maximalhöhen vorzusehen, um zu vermeiden, dass in die Höhe gebaut wird. Die Dichte könnte man von 1,6 derzeit auf 1,8 anheben. Er fragt, ob es diesbezüglich grundsätzlich Einwände geben würde?

GV Moriel meint, dass man in der technischen Ausschusssitzung den vorliegenden Bebauungsplan für in Ordnung befunden habe, die Baufluchtlinien sollen aber genau eingehalten werden.

GR Frischmann fragt, ob genügend Parkplätze vorhanden sind?

Bgm. Harb erklärt, dass die Parkplätze laut Verordnung in den jeweiligen Bauverhandlungen zu klären sind.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.**

zu 9) **Bebauungsplan / Erlassung eines „Ergänzenden Bebauungsplanes“ für Gst. 306, KG Volders.**

Bgm. Harb zeigt anhand der planlichen Darstellung Lage und Situation für das Gst. 306 und die vorgeschlagene Bebauung.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst 306, KG Volders (Bereich „Heinrich-Arnold-Straße“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst 306, KG Volders (Bereich „Heinrich-Arnold-Straße“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Ergänzender Bebauungsplan; Gst. 306, KG Volders

zu 10) **Wartungsverträge bis € 2.000,-- jährlich; Zuständigkeiten.**

Bgm. Harb teilt mit, dass immer wieder, so auch bei der Vergabe der Wartungsverträge für die UV – Anlagen (siehe TO-Pkt. 11) die Frage aufgetaucht sei, ob man Wartungsverträge bis zu einem Betrag von max. € 2.000,-- jährlich nicht im Gemeindevorstand abhandeln könnte.

GR Wurm ergänzt, dass solche Verträge ohnedies im technischen Ausschuss vorberaten werden.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass Wartungsverträge bis € 2.000,-- vom Gemeindevorstand genehmigt werden können.**

Index: Gemeindevorstand; Zuständigkeit für Wartungsverträge bis € 2.000,--

zu 11) **Wasserversorgung Großvolderberg; Vergabe Wartungsverträge für die UV – Anlagen HB „Rastbichl“ und HB „Hauswurz“ (Information).**

Bgm. Harb berichtet, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung im Mai eben die Wartungsverträge für die UV – Anlagen HB „Rastbichl“ und HB „Hauswurz“ bei der Fa. Aquafides GmbH um € 250,00 pro Wartung beschlossen wurden. Er bittet um die Zustimmung des Gemeinderates.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Gemeindevorstandsbeschluss vom 7.6.2011 zuzustimmen und die Wartung für die UV – Anlagen HB „Rastbichl“ und HB „Hauswurz“ von der Fa. Aquafides GmbH um € 250,00 pro Wartung durchführen zu lassen.**

Index: Wasserversorgung Großvolderberg; Wartungsverträge Fa. Aquafides GmbH

zu 12) **Aufzugsanlagen der Fa. Schindler; Änderung / Neuabschluss Wartungsvertrag für Hauptschule, Gemeindesaal und Feuerwehrhalle.**

Bgm. Harb legt ein Angebot der Fa. Schindler für die Voll- bzw. Basiswartung der 3 in öffentlichen Gebäuden befindlichen Aufzugsanlagen vor. Er schlägt vor, Basiswartungsverträge abzuschließen.

	Haltestellen	Basiswartung ab 1.7.2011
Hauptschule	3	€ 1.190,00
Gemeindesaal	3	€ 1.190,00
Feuerwehrgerätehaus	2	€ 1.090,00

GV DI Wessiak meint, dass große Reparaturen dann aber von der Gemeinde bezahlt werden müssten.

Bgm. Harb meint, dass die Liftanlagen keinen großen Belastungen ausgesetzt sind, und man in Summe so sicher günstiger wegkomme.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für die Aufzugsanlagen Gemeindesaal, Feuerwehrhalle und Hauptschule Basiswartungsverträge bei der Fa. Schindler laut vorliegendem Angebot abzuschließen.**

Index: Aufzugsanlagen; Wartungsverträge

zu 13) **Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Wasserleitungsgebührenordnung strukturell überarbeitet wurde, die Verordnung liege jedem Gemeinderat vor. Sachliche Änderungen ergeben sich dadurch eigentlich keine. Laut Verordnungsprüfung kann die Verordnung so beschlossen werden, es gab keine Beanstandungen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitungsgebührenordnung laut Vorlage neu zu erlassen und entsprechend kundzumachen.**

Index: Wasserleitungsgebührenordnung; neu

zu 14) **Änderung der Kanalgebührenordnung.**

Analog zur Wasserleitungsgebührenordnung wurde auch die Kanalgebührenordnung überarbeitet, auch diese Verordnung hat jeder Gemeinderat bekommen. Hier ergibt sich bei den Freimengen die Möglichkeit, bei Einbau eines Subzählers für das Gartenwasser von der Kanalbenutzungsgebühr befreit zu werden. Laut Verordnungsprüfung kann die Verordnung so beschlossen werden, es gab keine Beanstandungen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Kanalgebührenordnung laut Vorlage neu zu erlassen und entsprechend kundzumachen.**

Index: Kanalgebührenordnung; neu

zu 15) **Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Verlängerung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass nach Ablauf von 10 Jahren, also noch 2011 das örtliche Raumordnungskonzept fortgeschrieben werden muss. Allerdings würde dieser Prozess (Ausschreibung Architekt, Ausarbeitung des Konzeptes, mit Einhaltung der Auflagefristen und Einberufung einer öffentlichen Versammlung) doch soviel Zeit in Anspruch nehmen, dass man es im laufenden Jahr nicht schaffen wird. Daher würde er mit Zustimmung des Gemeinderates beim Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag auf Fristverlängerung für die Fortschreibung stellen. Der Zeitraum ist durch den neu zu bestellenden Raumplaner festzulegen. Nachdem es die „Gruppe Ökoplan“ nicht mehr gibt, ist die Fortschreibung neu auszuschreiben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, um Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes anzusuchen.**

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Verlängerung

zu 16) **Feuerwehrrhalle; Punktation zur Mietvorschreibung.**

Bgm. Harb erklärt, dass wie bei der Hauptschule auch für die neue Feuerwehrrhalle eine Mietvorschreibung von der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG an die Gemeinde Volders erfolgen muss. Ein eigener Mietvertrag sei allerdings nicht notwendig. Der Mietbetrag wurde wie folgt errechnet, die Monatsmiete wird nächstes Jahr (nach der Endabrechnung) neu angepasst. Die Punktation wurde bereits von Dr. Schuchter, GV Mag. Stauder und GV Dr. Klausner geprüft.

Investition lt. Anlagenverzeichnis 2010	Euro	1.427.282,15
abzüglich Bedarfszuweisung	Euro	612.000,00
Summe	Euro	827.282,15

Bemessungsgrundlage	Euro	827.282,15
Davon 1,5 % lt. Punktation	Euro	12.409,23
Monatsmiete ab Jänner 2011	Euro	1.034,10
Zuzüglich 20 % MWSt.	Euro	206,82
<b>Monatsmiete laufend</b>	<b>Euro</b>	<b>1.240,92</b>

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für das neue Feuerwehrrhaus an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG eine Monatsmiete von € 1.240,92 (inkl. Mwst.) zu bezahlen.**

Index: Feuerwehrrhalle; Mietvorschreibungen

## **Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:**

### zu 17) **Aufnahme ins Altersheim; Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.**

GR Markart teilt mit, dass Frau Martha Rathgeber ins Seniorenheim Wattens aufgenommen wurde und von der Gemeinde die gesetzlich entfallenden Kosten zu übernehmen wären.

Bgm. Harb stellt ergänzend fest, dass Frau Milli Beirer nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus Hall derzeit im städtischen Altersheim in Hall zur Übergangspflege ist, wenn in Wattens ein Bett frei wird, werde man sie dort aufnehmen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die im Rahmen der geltenden Gesetze anfallenden Kosten für Frau Martha Rathgeber zu übernehmen.**

Index: Rathgeber Martha, Seniorenheim Wattens / Übernahme von Kosten

## **Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

### zu 18) **Norbert Klingenschmid, Ankauf von öffentlichem Grund.**

GV Dr. Klausner berichtet auf Ersuchen des Bürgermeisters, dass in der Sitzung vom 14. April 2011 der Gemeinderat zu TOP 4. einstimmig beschlossen hat, aus dem Gst 1202/4 in EZ 80 GB Volders eine Teilfläche von 15 m<sup>2</sup> an Herrn Norbert Klingenschmid zu verkaufen. Mittlerweile liegt auch ein Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Dr. Avanzini vom 10.05.2011 vor. Da es sich um öffentliches Gut handelt, bedarf es einer separaten Beschlussfassung für die Auflassung als öffentliches Gut. Dieser Formalismus sei so vorgesehen, aber es bedürfe keines eigenen Vertrages.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Dr. Avanzini vom 10.05.2011, GZ: 6388B, ausgewiesene Trennstück „2“ von 15 m<sup>2</sup> aus dem Gst 1202/4 in EZ 80 GB Volders als öffentliches Gut aufzulassen.**

Index: Gemeinde Volders; Entlassung aus öffentl. Grund/ Teilstück von 15 m<sup>2</sup> aus Gst. 1204/4

## **Personalangelegenheiten (Info).**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

## **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

GR Erler stellt den Antrag, dass Personalangelegenheiten (Anstellungen) in Zukunft wieder in der Gemeinderatssitzung abgehandelt werden sollen.

Vzbgm. Meixner berichtet, dass es heuer im Sommer keine Kinovorstellung des Kultur-ausschusses geben wird. Weiter teilt er mit, dass das Projekt „Spiel mit mir Wochen - Teenspirit“ der Gemeinde Volders bei einer Veranstaltung in Wien am 6.6.2011 bei der Verleihung des Kinderbetreuungspreises mit dem 4. – 10. Preis ausgezeichnet wurde. Vzbgm. Meixner bedankt sich bei allen, die sich für dieses Projekt engagiert haben, insbesondere Hortleiterin Mag. Ursula Stadlwieser und Frau Bettina Angerer.

Bgm. Harb berichtet, dass er zusammen mit GV Moriel, Ing. Rumetshofer und AL Dr. Rieser heute in der Gemeinde Wattens gewesen ist um sich die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes anzusehen. Ein wesentlicher Punkt für die Gemeinde Wattens bleibt weiterhin der Wunsch, das Gemeindegebiet nach Westen (Richtung Volders) auszudehnen.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 12. GR-Sitzung vom 16.6.2011:**

nicht anwesend waren:	GR Johann Pysarczuk GR Mag. Claus Mayr
Ersatz:	GR Margit Sieberer GR Martin Zürcher
Beschlüsse:	27
davon einstimmig:	27
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	-
Angelobungen:	1
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 50 Min.